



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND TANZ KÖLN

MASTER OF EDUCATION LEHRAMT MUSIK AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN (EIN-FACH-MASTER) (M.ED.)

August 2022



Hochschule	Hochschule für Musik und Tanz Köln
Ggf. Standort	

Studiengang	Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.4.2 Lehramt	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Hochschulische Kooperationen)

Der im Entwurf vorliegende Kooperationsvertrag mit der Universität zu Köln muss noch unterschrieben werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht zu.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in Musik und Tanz. Mit dem Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ möchte die HfMT die Möglichkeit eines Zugangs zum Musiklehrberuf an allgemeinbildenden Schulen für Personen unterstützen, die zwar ein Musikstudium, aber keinen einschlägigen Bachelorstudiengang im Lehramt absolviert und die bereits im schulischen Musikunterricht gearbeitet haben. Mit der Einrichtung dieses Masterstudiengangs soll gewährleistet werden, dass die je nach Vorstudien unterschiedlich erforderlichen Kompetenzen erworben werden können und die Qualifizierung der Absolvent*innen den regulären Lehramtsstudiengängen adäquat ist.

Der Masterstudiengang führt zu einem Abschluss „Master of Education“ für das Ein-Fach Musik. Durch den Abschluss des Masterstudiums wird laut Hochschule festgestellt, dass der/die Absolvent*in die für den Übergang in ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst erforderlichen bildungswissenschaftlichen, fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Kenntnisse sowie die grundlegenden künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Sie oder er soll befähigt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für pädagogische Handlungsfelder zu nutzen sowie die Lernkompetenz von Schüler*innen zu fördern. Der/die Absolvent*in soll vertiefte fachliche Kenntnisse und berufsfeldbezogene Qualifikationen für eine Tätigkeit in den Berufsfeldern des öffentlichen oder privaten Bildungssektors erworben haben.

Zielgruppe sind Absolvent*innen von künstlerischen Bachelorstudiengängen im Fach Musik (mit den Schwerpunkten Instrument, Gesang, Komposition, Kirchenmusik etc.) sowie von künstlerisch-pädagogischen Studiengängen (Instrumental-/Gesangspädagogik und Elementare Musikpädagogik), die bereits eine einschlägige Berufserfahrung im schulischen Musikunterricht mitbringen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ ist insgesamt sehr gut durchdacht. Der Studiengang eröffnet alternative Zugangsmöglichkeiten zum Lehramt und reagiert damit auf den aktuellen und zukünftig prognostizierten Mangel an Musik-Lehrkräften. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und sowohl für Studierende als auch für externe Interessierte nachvollziehbar dargestellt. Sie tragen zu einer künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Befähigung der Studierenden bei. Die Studierenden erwerben berufsspezifische künstlerisch-praktische, wissenschaftliche (Musikwissenschaft bzw. wissenschaftliche Musikpädagogik) sowie fachdidaktische Kompetenzen.

Bezogen auf die Eingangsqualifikationen der spezifischen Zielgruppe, die der Masterstudiengang anspricht, ist das Studium adäquat aufgebaut. Das Curriculum umfasst insbesondere Inhalte, die Studierende künstlerischer oder künstlerisch-pädagogischer Studienprogramme nicht belegt haben. Zugleich überzeugt die Gutachter*innengruppe die Möglichkeit der individuellen Studiengestaltung. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass mit einer heterogenen Bewerber*innengruppe gerechnet werden muss, die unter Umständen über sehr unterschiedliche Qualifikationen und Vorerfahrungen zu Studienbeginn verfügt und zugleich sehr unterschiedliche Kompetenzen im Studium aufbauen möchte.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden und ermöglichen den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die personelle Ausstattung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) wird positiv beurteilt. Allein durch die verschiedenen Musikpädagogik-Professuren ist ein breites inhaltliches und methodisches Lehrangebot gewährleistet. Hauptamtliche Lehrkräfte zur Abdeckung der Lehre sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Gutachter*innengruppe betrachtet die Ressourcenausstattung für den Studiengang insgesamt als angemessen. Die Prüfungen sind modulbezogen und bilden den Kompetenzerwerb im gesamten Modul ab. Die Vielfalt der Prüfungsarten ist angemessen. Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige und nachvollziehbare Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Studierbarkeit wird als positiv und als gegeben angesehen. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs orientiert sich an aktuellen nationalen und internationalen Standards der Musikpädagogik und der Musiklehrer*innenbildung. Die HfMT hat ein vorbildliches System zur Evaluation von Lehrveranstaltung etabliert, welches im Bereich des Lehramts adäquat eingesetzt wird. Durch dieses Instrument wird systematisch Feedback der Studierenden eingeholt. Des Weiteren sind Strukturen geschaffen, um regelmäßig und detailliert Rückmeldungen auf kollegialer Ebene einzuholen. Die HfMT verfügt sowohl über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit als auch zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck von der Umsetzung dieser Konzepte auf Studienebene.

Die HfMT Köln pflegt eine etablierte Kooperation mit der Universität zu Köln, sodass die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet sind.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 5 der Prüfungsordnung einen Umfang von 120 Credit Points (CP). Der Studiengang kann auf Antrag auch als Teilzeitstudium mit einer Dauer von bis zu acht Semestern Regelstudienzeit studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der II. Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master) an der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt. Folgendes wird gefordert:

- Nachweis über den Abschluss eines künstlerischen Bachelorstudiengangs im Fach Musik an einer Musikhochschule mit den Schwerpunkten Instrument, Gesang, Komposition, Kirchenmusik etc. oder den Abschluss eines künstlerisch-pädagogischen Studiums (ausschließlich Instrumental-Gesangspädagogik oder Elementare Musikpädagogik)
- Nachweis über eine Berufspraxis im allgemeinbildenden Musikunterricht an einer Schule im Umfang von mindestens einem Jahr und im Ausmaß von mindestens 480 Stunden,
- Nachweis über 12 CP Musikpädagogik/Fachdidaktik sowie
- Nachweis der besonderen studiengangbezogenen Eignung im Unterrichtsfach Musik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Studiengang, in dem die Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt vermittelt wird“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Education“ vergeben.

Gemäß § 27 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium umfasst: a) das Unterrichtsfach Musik im Umfang von 60 CP, b) Bildungswissenschaften im Umfang von 14 CP, c) das Modul Praxissemester im Umfang von 25 CP, d) das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) im Umfang von 6 CP, e) das Modul Masterarbeit im Umfang von 15 CP.

Das Studium besteht aus Modulen, die von der HfMT verantwortet werden, sowie solchen, die an der Universität zu Köln zu studieren sind. Bei den Modulen an der HfMT handelt es sich um vier Modulstränge, in denen die künstlerischen Fächer, der künstlerisch-praktische Kontext, Studienangebote im Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie ein Wahlpflichtbereich zusammengefasst sind. Die beiden bildungswissenschaftlichen Module, das Praxissemester, das DaZ-Modul und die Masterarbeit werden von der Universität zu Köln verantwortet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 17 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 7 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Begutachtungsgegenstand ist der Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT), der in Kooperation mit der Universität zu Köln angeboten wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen kombinatorischen Studiengang gemäß § 32 der MRVO, da keine einzelnen Fächer von den Studierenden gewählt werden können.

Die HfMT bietet im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge der Universität zu Köln für das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt für Berufskollegs bereits den Teilstudiengang „Musik“ an, auf dessen Angebote auch das vorliegende Studienprogramm zurückgreift. Mit dem Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ soll ein zusätzliches Angebot für Studierende geschaffen werden, die zwar ein Musikstudium, aber keinen einschlägigen Bachelorstudiengang im Lehramt absolviert und die bereits im schulischen Musikunterricht gearbeitet haben.

Das Studium des „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ umfasst: a) das Unterrichtsfach Musik im Umfang von 60 CP, b) Bildungswissenschaften im Umfang von 14 CP, c) das Modul Praxissemester im Umfang von 25 CP, d) das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) im Umfang von 6 CP, e) das Modul Masterarbeit im Umfang von 15 CP. Die Module des Bereichs a) Unterrichtsfach Musik werden von der HfMT verantwortet. Die anderen Module b) bis e) sind an der Universität zu Köln zu studieren. Das Praxissemester wird in der Verantwortung der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der HfMT durchgeführt.

Das vorliegende Gutachten thematisiert nachfolgend die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Studienbestandteile, für die die HfMT die Verantwortung trägt (Unterrichtsfach Musik und das Praxissemester). Die Bildungswissenschaften, das DaZ-Modul und die Modulbeschreibung für die Masterarbeit werden durch die Universität zu Köln verantwortet und im Rahmen der dortigen Akkreditierungen begutachtet.

Beide Hochschulen sind an die Vorgaben des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) jeweils in der aktuellen Fassung gebunden. Für die Kooperation mit der Universität zu Köln wurde ein Kooperationsvertrag vorgelegt, der die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten regelt. Die Abschlussdokumente werden vom Prüfungsamt der zentralen Einrichtung „Zentrum für LehrerInnenbildung“ (ZfL) der Universität zu Köln ausgestellt und von jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter beider Hochschulen unterzeichnet und zusätzlich mit den Siegeln der beiden Hochschulen versehen.

Schwerpunktmäßig wurden bei der Begutachtung das Curriculum und die Einhaltung der Vorgaben diskutiert.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die im Gutachten berücksichtigt sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang zielt darauf ab, Personen auf eine musikpädagogische Berufstätigkeit an Schulen vorzubereiten, die sich in ihrem Bachelorstudiengang künstlerisch in ein Teilgebiet vertieft haben. Die Studierenden sollen die für schulischen Musikunterricht erforderliche Breite in der künstlerisch-pädagogischen Handlungsfähigkeit erarbeiten; dazu gehört das Erweitern des bisherigen musikalischen Instrumentariums und der stilistischen Ausrichtung, die Befähigung zur stilistisch vielfältigen Arbeit mit Ensembles (leitend, begleitend), insbesondere mit heterogenen Gruppen, die Kompetenz, eigene Arrangements zu entwickeln und zielgruppenorientiert zu adaptieren und dabei auch computergestützt auf Arrangiertechniken und -stile zurückzugreifen. Ein Qualifikationsziel soll in der Fähigkeit liegen, Werke unterschiedlicher Epochen und Genres selbstständig zu analysieren. Das Studium soll die Möglichkeit bieten, Detailkenntnisse über ausgewählte Aspekte der Musikwissenschaft zu erwerben, und die Kompetenz aufzubauen, musikalisch-kulturelle Phänomene (d. h. musikalische Werke, Stile und Genres, Kulturen, Texte und Mentalitäten) selbstständig wissenschaftlich-reflektierend unter kultur- und sozialgeschichtlichen, ästhetischen, kompositions- und medientheoretischen sowie musiktechnologischen Fragestellungen zu bearbeiten und einzuordnen. Der Studiengang zielt u. a. darauf ab, Musik und das Wissen über sie in der Abhängigkeit von der jeweiligen Perspektive und den sozialen und kulturellen Bedingungen zu beleuchten und die Produktion von Wissen zu reflektieren. Für die Kommunikation von Wissen und die Einübung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik ist laut Selbstbericht für die Studierenden des Studiengangs eine eigene Veranstaltung vorgesehen, in der anwendungsorientiert in diesen Bereich eingeführt und die Grundlagen für die Masterarbeit gelegt werden sollen.

Der Studiengang soll die Ausbildung einer Identität als schulische Lehrkraft unterstützen, indem die Studierenden nach Angabe der Hochschule die Möglichkeit erhalten, sich in einem an ihre jeweiligen Kompetenzen angepassten, individuell gestalteten Studiengang mit Blick auf das musikpädagogische Tätigkeitsgebiet zu entfalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Zielgruppe dieses Studiengangs bringt laut Selbstbericht bereits Berufserfahrungen mit, die beispielsweise in musikpädagogischen Seminaren Berücksichtigung finden sollen. Der Studiengang ist auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet, dazu soll insbesondere das Praxissemester dienen. Das Praxissemester soll die berufsfeldbezogenen Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst schaffen. Darüber hinaus sollen die musikpädagogischen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen Bezug auf das mögliche zukünftige Berufsfeld nehmen.

Der Studiengang soll auch als Brücke zu einem Promotionsstudium dienen, in dem musik- und kulturwissenschaftliche oder musikpädagogische Forschungsfragen vertieft werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ ist insgesamt sehr gut durchdacht. Der Studiengang eröffnet alternative Zugangsmöglichkeiten zum Lehramt und reagiert damit auf den aktuellen und zukünftig prognostizierten Mangel an Musik-Lehrkräften. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und sowohl für Studierende als auch für externe Interessierte nachvollziehbar dargestellt.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zu einer künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Befähigung der Studierenden bei. Die Studierenden erwerben berufsspezifische künstlerisch-praktische, wissenschaftliche (Musikwissenschaft bzw. wissenschaftliche Musikpädagogik) sowie fachdidaktische Kompetenzen. Hierbei wird sowohl in den künstlerisch-praktischen als auch in den wissenschaftlichen Modulen deutlich Wert auf eine stilistische Breite und einen kultursensiblen Umgang mit Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen gelegt.

Der Ein-Fach-Masterstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen sieht ausdrücklich vor, dass das Abschlussniveau demjenigen der regulären Lehramtsstudiengänge entspricht. Die Adäquanz zum konsekutiven Masterabschluss im Lehramt ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse führen zu einer umfassenden Lehrbefähigung. Da den Studierenden dieses Studiengangs spezifische Kompetenzen und Kenntnisse in populärer Musik aufgrund ihrer Berufsbiografie erwartungsgemäß fehlen, können sie diese durch Lehrangebote in Jazz/Rock/Pop-Musiktheorie kompensieren. Studierende mit Defiziten in klassischen musiktheoretischen Fächern haben die Möglichkeit, diese durch spezifische Lehrangebote im Wahlbereich bzw. durch entsprechende Auflagen auszugleichen. In den Fächern Gesang und Tanz wird der für den Musiklehrer*innenberuf unabdingbare selbstbewusste Umgang mit dem eigenen Körper und der Stimme gefördert. Positiv hervorzuheben ist auch die gute Balance zwischen anwendungsorientierten und forschungsorientierten Anteilen im Studium. Da der Abschluss auch für ein Promotionsstudium qualifizieren soll, ist der Anteil an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen angemessen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Entwicklung der Musiklehrer*innenpersönlichkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Wie unter Kapitel II.1 ausgeführt, werden an dieser Stelle das Unterrichtsfach Musik im Umfang von 60 CP und das Modul Praxissemester im Umfang von 25 CP begutachtet.

Die Module zum Unterrichtsfach Musik umfassen vier Modulstränge, in denen die künstlerischen Fächer, der künstlerisch-praktische Kontext, die Studienangebote im Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie ein Wahlpflichtbereich zusammengefasst sind. Die Module oder Variationen von Modulen entstammen dem vorhandenen Teilstudiengang „Musik“ im Rahmen des kombinatorischen Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (mit einem zweiten Fach). Der vorliegende Studiengang enthält bis auf eine eigene Veranstaltung zur Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik keine spezifisch eingeführten Lehrveranstaltungen.

Die konkrete Ausgestaltung des Curriculums für die Studierenden dieses Studiengangs hängt von dem vorangegangenen Bachelorstudium ab. Nach der Eignungsprüfung sollen in einer Beratung mit der Studiengangsleitung eventuelle Anrechnungen und Auflagen sowie Empfehlungen für den Wahlbereich geklärt und festgehalten werden. Die HfMT möchte die Möglichkeit bieten, über die Wahl der Kurse Defizite auszugleichen und die geforderte Verbreiterung zu gestalten. So kann in allen Studienbereichen aus Alternativen gewählt werden.

Das Studium enthält laut Selbstbericht Kurse in Kleingruppen und teilweise auch Einzelunterricht. Es sollen Kursformate angeboten werden, in denen größere Projekte, Feldforschung, die Entwicklung von Unterrichtskonzepten und ihre Anwendung etc. ebenso vorkommen wie eher dozent*innenzentrierte Formen, wie etwa eine Ringvorlesung.

Das Praxissemester wird in der Regel im dritten Semester absolviert. Es wird in der Verantwortung der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der HfMT, den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) der Ausbildungsregion Köln durchgeführt. Das Praxissemester gliedert sich in einen schulpraktischen Teil im Umfang von 13 CP und einen Schulforschungsteil im Umfang von 12 CP. Die Module des

Praxissemesters und seiner Vorbereitung werden von der Universität zu Köln verantwortet. Die Vorbereitungs- und Begleitseminare werden im Fach Musik inhaltlich von der HfMT konzipiert und durchgeführt. In diesem Studiengang belegen alle Studierenden das Profulfach Musik und entwickeln dort ihre Studienprojekte. In den Vorbereitungsseminaren sollen zum einen jene fachdidaktischen Themen bearbeitet werden, die für die Studierenden in dieser Phase interessant sind, zum anderen wird in den ethnografischen Blick auf Schule und Musikunterricht eingeführt. Die Studienprojekte sollen individuell und in Kleingruppen betreut werden. Teilweise finden laut Selbstbericht die Vorbereitungsseminare in einer Kombination aus den Fächern Musik und Bildungswissenschaften statt. Die HfMT unterhält gemäß Selbstbericht Kooperationen mit Schulen.

Das in allen Lehramtsstudiengängen obligatorische Studium des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften erfolgt für Studierende an der Universität zu Köln. Der für die Zulassung zum Ein-Fach-Master erforderliche Anteil an Bildungswissenschaften (12 CP) kann in Lehrveranstaltungen der HfMT Köln erworben werden. Dazu wurde ein Auflagenmodul eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezogen auf die Eingangsqualifikationen der spezifischen Zielgruppe, die der Masterstudiengang anspricht, ist das Studium adäquat aufgebaut. Das Curriculum umfasst insbesondere Inhalte, die Studierende künstlerischer oder künstlerisch-pädagogischer Studienprogramme nicht belegt haben (wie z. B. Liedbegleitung-Improvisation-Partiturspiel, Ensembleleitung sowie Jazz/Pop). Zugleich überzeugt die Gutachter*innengruppe die Möglichkeit der individuellen Studiengestaltung. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass mit einer heterogenen Bewerber*innengruppe gerechnet werden muss, die unter Umständen über sehr unterschiedliche Qualifikationen und Vorerfahrungen zu Studienbeginn verfügt und zugleich sehr unterschiedliche Kompetenzen im Studium aufbauen möchte.

Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass das Curriculum vom Einzelunterricht und einer damit verbundenen engen Betreuungssituation bis hin zu Gruppenveranstaltungen, Praxisphasen und Seminaren und Vorlesungen unterschiedliche Lern-Lehr-Settings vorsieht. Durch die Zusammenstellung eines stimmigen Pflichtcurriculums mit vielen flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten ist eine stimmige Balance zwischen einer Sicherung der mit dem Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung verbundenen Qualifikationsziele einerseits und der Aufforderung der aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch die Studierenden im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens andererseits gewährleistet.

Im Bereich der Bildungswissenschaften werden die Module von der Universität zu Köln angeboten und verantwortet. Neben der Universität bietet aber auch die HfMT Lehrveranstaltungen in diesem Bereich an, d. h. die Studierenden können auch an der HfMT Lehrangebote für Bildungswissenschaften besuchen, die stärker auf die Musik eingehen. Insbesondere im Kompetenzbereich „Leistungsmessung und Beurteilung“ sind Besonderheiten in der Musik zu berücksichtigen, die es in anderen Unterrichtsfächern so nicht gibt, und daher in den Lehrveranstaltungen der HfMT angesprochen werden.

Die Gutachter*innengruppe betont, dass sie das den Plänen zugrunde liegende integrative Konzept befürwortet, welches von fließenden Grenzen zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft ausgeht und Studierenden die Möglichkeit zu kohärenten Lerngelegenheiten einräumt.

Empfohlen wird, den Studierenden neben den Modulverantwortlichen konkrete Ansprechpersonen zu nennen, die die Beratung dieser spezifischen Zielgruppe übernehmen, um Prozesse der individuellen Studiengestaltung effektiv zu begleiten. Es sollte daher eine zentrale Ansprechperson genannt werden, die ab der Studieneingangsphase berät (z. B. auch in Fragen der Anrechnung etc.) und das Gesamtstudium im Blick behält.

Das Praxissemester und dessen Organisation werden von der Universität zu Köln verantwortet, die mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung der Ausbildungsregion Köln kooperiert. Die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden obliegt aber den Studiengangsverantwortlichen. Hier kann auf die Erfahrungen

im kombinatorischen Lehramt zurückgegriffen und es können bereits bestehende Angebote genutzt werden. Die Studierenden sollen eine forschende Haltung entwickeln, dies wird von Seiten der Gutachter*innen positiv beurteilt. Die befragten Studierenden haben die Vorbereitungsseminare der HfMT gelobt. Die Organisation des Praxissemesters ist für die Studierenden klar geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Den Studierenden sollten neben den Modulverantwortlichen konkrete Ansprechpersonen genannt werden, die die Beratung dieser spezifischen Zielgruppe übernehmen, um Prozesse der individuellen Studiengestaltung effektiv zu begleiten.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden sollen durch Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten von Auslandsstudien informiert werden. Die Hochschule verfügt über eine Erasmus-Kommission, in der eine Person für die pädagogischen Studiengänge der Hochschule verantwortlich ist und der Unterstützung von Studierenden, insbesondere durch die Beratung und Begleitung von Auslandsaufenthalten, dient. Die Dozent*innen sind nach Angaben im Selbstbericht in internationalen Verbänden präsent und pflegen internationale Kontakte. Dies soll den Studierenden zugutekommen, z. B. durch spezielle Kooperationen mit internationalen Musikinstitutionen, Workshops, Initiativen der Vernetzung mit Lehrerbildner*innen anderer Länder und der Integration von internationalen Tagungen in das Lehrangebot.

Die Hochschule verfügt mit der Europäischen Akademie für Musik und darstellende Kunst Montepulciano über einen ständigen mit Kooperationsprojekten bespielbaren Außenstandort, der auch von den pädagogischen Studiengängen genutzt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv sind die Informations- und individuellen Beratungsangebote zur Mobilität aufgefallen. Da in diesem Studiengang jedoch noch nicht auf Erfahrungsberichte zurückgegriffen werden kann, könnte es zu zusätzlichem Beratungsbedarf von Seiten der Studierenden kommen (vgl. Kapitel II.3.1.). Abgesehen davon sind allgemein Anerkennungsmöglichkeiten gegeben und werden großzügig ausgelegt.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden und ermöglichen den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die Integration eines Auslandsaufenthaltes ist realistisch und einmal pro Semester wird eine allgemeine Beratungsveranstaltung für alle Studierende im Lehramt angeboten. Im Falle eines Auslandsaufenthaltes im Fach Musik werden die Studierenden bei ihrem Vorhaben unterstützt; wobei im kombinatorischen Lehramtsstudium ein Auslandsaufenthalt im Zweitfach üblicher ist. Der Großteil der Studierenden, welcher ins Ausland geht, geht vor Ort häufig anderen Tätigkeiten nach und verlängert das Studium. Die Klientel dieses Ein-Fach-Masterstudiengangs steht mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im Beruf und sieht daher aller Voraussicht nach keine Priorität hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums. Der beste Zeitpunkt eines Auslandsaufenthaltes wäre höchstwahrscheinlich nach dem Praxissemester. Die meisten Studierenden werden vermutlich berufsbegleitend in Teilzeit studieren und sich bei Interesse Freiräume schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der vorliegende Studiengang enthält bis auf eine eigene Veranstaltung zur Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik keine studiengangsspezifischen Lehrveranstaltungen. Es wird auf die Lehrveranstaltungen zurückgegriffen, die im Teilstudiengang „Musik“ im kombinatorischen Studiengang des Master of Education angeboten werden. Folgende Stellen erbringen Lehrangebote: im Bereich der Musikpädagogik sind fünf Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (eine volle, zwei halbe) vorhanden, im schulpraktischen Klavierspiel sind es eine Professur und zwei halbe Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, in den Bereichen Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Poptheorie, Chor- und Orchesterleitung sowie Chorleitung Jazz/Pop steht jeweils eine Professur und im Bereich Kinderchorleitung eine halbe Professur zur Verfügung. Derzeit werden laut Selbstbericht Lehrauftragsstunden in Festanstellungen umgewandelt. Dies bedeutet, dass vermutlich noch etwa vier halbe Stellen im Bereich der Musikpädagogik und der Ensembleleitung hinzukommen werden. Das Betreuungsverhältnis liegt laut Selbstbericht im Gesamtdurchschnitt bei sechs Studierenden auf eine Dozentin bzw. einen Dozenten. Ohne den Einzelunterricht ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von etwa 10 zu 1.

Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Lehrbeauftragte tragen laut Selbstbericht den größten Teil des künstlerischen Einzel- und Gruppenunterrichts. Die Veranstaltungen in Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik werden Großteils von hauptamtlichen Lehrenden vertreten. Hier sind die Lehraufträge nur zur Ergänzung da. Derzeit besteht laut Selbstbericht die Situation, dass der Hochschule Mittelbaustellen zur Verfügung gestellt wurden, die den hohen Anteil an Lehraufträgen reduzieren und mehr Personen eine feste Bindung an die Hochschule ermöglichen sollen.

Für die Auswahl des Personals liegen Berufsordnungen mit Regelungen zugrunde. An der HfMT ist derzeit eine Stelle für „Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung in der Lehre“ ausgeschrieben. Die HfMT ist Mitglied des „Netzwerks der Musikhochschulen 4.0“. Die Aufgaben des Netzwerkes liegen in der Entwicklung, Konzeption und Durchführung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Qualitätsmanagement, Lehrentwicklung und Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung an der HfMT Köln wird positiv beurteilt. Allein durch die verschiedenen Musikpädagogik-Professuren ist ein breites inhaltliches und methodisches Lehrangebot gewährleistet. Hauptamtliche Lehrkräfte zur Abdeckung der Lehre sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Da ein erhöhter Bedarf im Bereich Liedbegleitung-Improvisation-Partiturspiel zu erwarten ist, könnte dieser eventuell personell ausgebaut werden, um potenziellen Engpässen vorzubeugen.

Die Maßnahmen der Personalauswahl sind luzide dargestellt und adäquat. Die Einrichtung einer Stelle für „Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung in der Lehre“ sowie die für neue hauptamtliche Lehrkräfte obligatorische Nutzung der Angebote des „Netzwerks der Musikhochschulen 4.0“ stellen sehr gute Personalqualifizierungsmaßnahmen dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Im Bereich der Verwaltung steht das Studiensekretariat (insgesamt sechs Mitarbeiter*innen, davon ist eine Person hauptsächlich für Lehramt zuständig) und das Prüfungsamt (insgesamt vier Personen) der HfMT für die administrative Arbeit sowie das Lehramtssekretariat (20 Stunden pro Woche) für die Beratung und die Versorgung mit studienbegleitenden Informationsveranstaltungen bzw. -materialien zur Verfügung. Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass wesentliche administrative Akte über das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln ablaufen (von der Zulassung bis zur Erstellung der Zeugnisse).

Die HfMT verfügt über vier Seminarräume, davon einen für bis zu 50 Personen und drei weitere für 20-30 Personen. Einer der Räume ist speziell für die Arbeit mit wechselnden Ensembles ausgestattet. In einem der Seminarräume steht die Ausstattung für die Arbeit mit Musiksoftware zur Verfügung. Zusätzlich ist für kleinere Kolloquien (bis zu 15 Personen) noch ein weiterer Raum im so genannten Wissenschaftszentrum nutzbar. Die räumliche Situation der Hochschule verlangt, dass ein Teil der Räume ausgelagert ist. So finden sich nur drei der hier beschriebenen Räume im Hauptgebäude, zwei weitere sind in angrenzenden Gebäuden untergebracht. Die Räume sind gemäß Selbstbericht mit entsprechender Seminartechnik ausgestattet und zumindest ein Teil davon wird in Zukunft auch für hybride Formen (aus online und Präsenz vor Ort) ausgerüstet sein.

Zudem ist an der Hochschule eine Bibliothek vorhanden. Die Studierenden können auf eine musikpädagogische Datenbank zugreifen. Den Studierenden stehen weiterhin zur Verfügung: Überäume für Einzelpersonen und Ensembles, Infrastruktur der Bibliothek mit Lesesaal, Präsenzbereich, Abspielgeräten und Computern, Sitzmöglichkeiten in verschiedenen Flurabschnitten der HfMT und Aufenthaltskojen in den Foyers.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe betrachtet die Ressourcenausstattung für den Studiengang insgesamt als angemessen. Durch die bestehenden Strukturen an der HfMT ist davon auszugehen, dass der Studiengang in der Verwaltung gut betreut wird. Zudem ist die Raum- und Sachausstattung adäquat. Lediglich einen Punkt betrachtet die Gutachter*innengruppe mit Sorge. Im Selbstbericht wird die räumliche Situation für den wissenschaftlichen Bereich als knapp beschrieben. Insbesondere für temporäre Personalaufwüchse, die etwa durch das Einwerben von Drittmitteln finanziert werden könnten, scheinen keine räumlichen Kapazitäten hinterlegt zu sein. Für einen forschungsstarken, in der Wissenschaft international renommierten Standort wie die HfMT, die auch in der Lehrer*innenbildung zentral auf eine forschungsorientierte Ausrichtung der Studienprogramme setzt, halten die Gutachter*innen ein lebendiges wissenschaftliches Umfeld für erforderlich. Es könnte daher geprüft werden, ob die Ressourcen am Standort das Einwerben von Drittmitteln und eine gute Ausstattung der Forschung ermöglichen, begünstigen und unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die einzelnen Modulstränge sind laut Selbstbericht mit verschiedenen Prüfungsformen verbunden, z. B. führt künstlerischer Einzelunterricht zu einer künstlerisch-praktischen Präsentation, eventuell mit Gespräch, oder ein musikwissenschaftliches Seminar zu bestimmten Formen der Auseinandersetzung mit mündlichen und schriftlichen Präsentationen. Es gibt künstlerisch-praktische Prüfungen, häufig verbunden mit Reflexionen

oder Konzeptionen, die schriftlich und/oder mündlich ergänzt werden. Hierbei kann es sich um Konzerte, Kompositionen, Arrangements etc. handeln. Schriftliche Prüfungsformen umfassen Klausur, Hausarbeit, Praktikumsbericht oder Portfolio. Bei mündlichen Prüfungsformen handelt es sich um mündliche Prüfungen, Referate oder Vorträge.

Laut Selbstbericht stehen Hinweise für Leistungsnachweise und Kriterien für die Bewertung im Lernmanagement-System der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und bilden den Kompetenzerwerb im gesamten Modul ab. Die Vielfalt der Prüfungsarten ist angemessen. Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige und nachvollziehbare Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Möglichkeit interdisziplinärer Prüfungen ist positiv zu beurteilen, da hierdurch vernetzendes Denken gefördert und der Weg für die Entwicklung innovativer Formate geebnet wird.

Die im Modulhandbuch aufgeführten Leistungsnachweise sollten jedoch entsprechend den Prüfungsformen in der Prüfungsordnung präzisiert und ggf. bestehende Wahlmöglichkeiten für Studierende deutlich gemacht werden. Dabei sollte eine terminologische Anpassung der Prüfungsformen gemäß der Rahmenverordnung erfolgen. Der an der HfMT existierende Prüfungsleitfaden könnte aus Transparenzgründen nicht separat bzw. intern genutzt, sondern in die Modulbeschreibungen integriert werden, um auch externen Interessierten entsprechende Informationen anzubieten.

Die Verpflichtung, mindestens je eine mündliche und eine schriftliche Prüfung zu absolvieren, wird vor allem aus berufsperspektivischen Gründen begrüßt und sollte in der Prüfungsordnung ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Modulhandbuch sollten die Leistungsnachweise entsprechend den Prüfungsformen in der Prüfungsordnung präzisiert und ggf. bestehende Wahlmöglichkeiten für Studierende deutlich gemacht werden. Dabei sollte eine terminologische Anpassung der Prüfungsformen gemäß der Rahmenverordnung erfolgen.

Hier empfiehlt es sich, die Verpflichtung, mindestens je eine mündliche und eine schriftliche Prüfung zu absolvieren, in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die Studienorganisation ist die Studiengangsleitung für das Lehramt verantwortlich. Das Lehrangebot wird laut Selbstbericht über die Studiengangsleitung eingeholt und auf Ausgewogenheit sowie auf Studierbarkeit überprüft. Die Informationen zum Studium sollen am Ende des vorhergehenden Semesters elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Fächer sollen zusätzlich durch kleine Kommissionen vertreten werden; so wird etwa der künstlerische Gruppenunterricht im Lehramtsstudium von einem eigenen Gremium koordiniert. Die Koordination mit der Universität zu Köln wird laut Selbstbericht durch den Dekan bzw. die Dekanin, die Studiengangsleitung Lehramt Musik und weitere hauptamtlich Lehrende der HfMT gewährleistet.

Überschneidungen sollen dadurch vermieden werden, dass für alle Lehrangebote Alternativen geschaffen werden. Dies gilt sowohl innerhalb der Hochschule als auch in Bezug auf die Studienanteile, die an der Universität zu Köln zu belegen sind. Auch dort soll es Wahlmöglichkeiten geben, um planerische Flexibilität zu

gewährleisten. Der Workload ist als Richtwert den derzeit laufenden und bereits akkreditierten Lehramtsstudiengängen entnommen.

Für die Lehramtsstudierenden wurde laut Selbstbericht ein Beratungsangebot eingerichtet (Studentische Hilfskräfte, Studiengangsleitung, eigenes Beratungsteam von Dozent*innen). Die beratungsrelevanten Themen sollen regelmäßig erfragt und als Rückmeldung zum Studium registriert werden (z. B. 14-tägige Treffen der Studiengangsleitung mit Studentischen Hilfskräften, die bei der Beratung, Information und Koordination des Studiengangs helfen). Für die Lehramtsstudierenden sollen regelmäßig Informationsveranstaltungen stattfinden, mindestens einmal pro Semester.

Die Prüfungen wurden gemäß Selbstbericht gleichmäßig über die Semester verteilt, sodass sich pro Semester drei bis vier Prüfungsleistungen ergeben. Dabei ist im Praxissemester nur das Studienprojekt vorgesehen. In der Regel findet eine Modulabschlussprüfung pro Modul statt; in dem Modul „Künstlerisch-praktischer Kontext“ wird eine Prüfung in Ensembleleitung vokal und eine in LIP (Liedbegleitung-Improvisation-Partiturspiel) verlangt.

Die Organisation der Prüfungen wird von den Dozent*innen verantwortet. Die Regelungen für Leistungsnachweise sollen zu Beginn von Lehrveranstaltungen angekündigt und schriftliche Prüfungen individuell betreut, mündliche Prüfungen mit jeweils einem*r Kolleg*in abgestimmt werden. Die künstlerischen Prüfungen werden von den Dozent*innen organisiert. Sie finden in der Prüfungsphase am Ende des Semesters über eigens ausgewiesene Termine statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird von der Gutachter*innengruppe als positiv und als gegeben angesehen. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Maßnahmen und Regelungen wie unter anderem das frühzeitige Veröffentlichen des Vorlesungsverzeichnisses oder die individuelle Beratung stellen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitestgehend überschneidungsfrei angeboten. Besonders in diesem Punkt herrscht eine gute Kommunikation zwischen der HfMT und der Universität zu Köln. Der Workload ist plausibel veranschlagt worden, wobei der Arbeitsaufwand je nach Hintergrund der Studierenden variieren kann. Es werden regelmäßige Erhebungen validiert und Feedbackgespräche geführt. Die HfMT fokussiert in diesem Bereich auf eine stetige Weiterentwicklung.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist belastungsangemessen und adäquat. Es findet eine Modulabschlussprüfung pro Modul statt. Die Module umfassen mindestens 5 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann auf Antrag auch als Teilzeitstudium mit einer Dauer von bis zu acht Semestern Regelstudienzeit studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist im Allgemeinen in sich schlüssig und stellt die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilsanspruchs angemessen dar. Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums ist transparent geregelt. Die Organisation des Praxissemesters kann sich jedoch für Teilzeitstudierende, welche berufsbegleitend studieren, als schwierig erweisen. Dies ist der Studiengangsleitung jedoch bereits bewusst, und es wird sich darum bemüht, kreative Lösungen in Kooperation mit dem ZfL zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilsanspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Laut Selbstbericht ist es Aufgabe der Studiengangsleitung, für die Zusammenschau im Studiengang zu sorgen und Kohärenz zu stärken; dazu werden folgende Instrumente im Selbstbericht angeführt:

Der Fachprüfungsausschuss Lehramt Musik setzt sich aus Lehrenden zentraler Studienbereiche zusammen, die sich über Probleme und Veränderungsbedarf verständigen und als Gremium die Belange des gesamten Studiengangs im Blick haben sollen.

Die Eignungsprüfungen finden in gemischten Teams aus Expert*innen verschiedener Fächer statt. Vertreter*innen des Berufsfeldes sollen in die Eignungsprüfungen, in Berufungsverfahren und in Studienordnungsdiskussionen einbezogen werden. Der Mentor*innentag versammelt diese Gruppe ein Mal pro Semester, wobei der Austausch über das Studium und schulische Praktika im Zentrum steht.

Für den Bereich der Ensemblepraxis und -leitung hat sich eine ständige Kommission gebildet, in die immer auch ein*e Expert*in für Arrangieren und eine Person für das Fach Musikpädagogik eingebunden sind. Hier sollen die aktuellen Anforderungen, Prüfungsbedingungen und Arbeitsweisen regelmäßig zum Austauschthema werden.

Die HfMT ist in eine Initiative eingebunden, wonach sich Vertreter*innen der Schulen, der Fachleitungen, der Musiklehrendenfortbildung, der Bezirksregierung und eben der Fachdidaktik regelmäßig treffen und über Qualitätsvorstellungen von Musikunterricht austauschen sollen.

Die HfMT hat ein eigenes Zentrum der Musiklehrer*innenbildung im Beruf (ZfMB) eingerichtet und bietet kontinuierlich ein Fortbildungsprogramm an. Die Leiterin dieses Programms ist in ständigem Austausch mit der Studiengangsleitung und spiegelt die Rückmeldungen der Lehrenden über die Bedarfe wiederum ins Studium zurück. Dies war etwa der Anlass, Tutorien für schulpraktisches Klavierspiel einzurichten.

Die Studienordnung, aus der sich der hier beantragte Studiengang wesentlich speist, wurde in einem partizipativen Verfahren mit allen Fachbereichen, Vertretungen des Berufsfeldes sowie den Studierenden erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs orientiert sich an aktuellen nationalen und internationalen Standards der Musikpädagogik und der Musiklehrer*innenbildung. Künstlerische, wissenschaftliche, didaktische und pädagogische Inhalte sind zeitgemäß zusammengestellt und im Sinne einer kohärenten

Studiengestaltung eng aufeinander bezogen. Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms ist eine angemessene Gremienstruktur eingerichtet. Hervorzuheben ist die systematische Einbeziehung von Studierenden, Fachleiter*innen und Lehrkräften in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Studienprogramms. Dies steigert die vertikale Kohärenz der Professionalisierung über alle Phasen der Lehrer*innenbildung hinweg.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Lehramt

Sachstand

Für den Studiengang maßgeblich sind die Vorgaben des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) jeweils in der aktuellen Fassung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem zum 01.10.2023 neu einzurichtenden Studiengang „Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)“ möchte die HfMT einen Abschluss anbieten, der den Zugang zum entsprechenden Vorbereitungsdienst in NRW ermöglicht.

Zielgruppe sind Absolvent*innen von künstlerischen Bachelorstudiengängen im Fach Musik (mit den Schwerpunkten Instrument, Gesang, Komposition, Kirchenmusik etc.) sowie von künstlerisch-pädagogischen Studiengängen (Instrumental-/Gesangspädagogik und Elementare Musikpädagogik), die bereits eine einschlägige Berufserfahrung im schulischen Musikunterricht mitbringen, aber keinen einschlägigen Bachelorstudiengang im Lehramt absolviert haben. In Abgrenzung zum traditionellen Ein-Fach-Studiengang, den die HfMT nicht mehr anbietet, und zu aktuell bestehenden Formaten des Seiteneinstiegs bietet dieser Studiengang der vorgenannten Zielgruppe so ein Angebot, das der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften verpflichtet ist und dazu beitragen kann, den auch in NRW hohen Einstellungsbedarf im Fach Musik an Schulen zu decken.

Bei enger Auslegung der Vereinbarungen in der KMK (siehe Quedlinburger Beschluss vom 02.06.2005) könnten andere Länder Anerkennungen von einem lehramtsbezogenen Bachelorstudium abhängig machen, so dass eine bundesweite Anerkennung des Abschlusses nicht gesichert ist. Dies sollte den Studierenden unbedingt mit Aufnahme des Studiums unmissverständlich deutlich gemacht werden. Die HfMT sollte sich hier ggf. auch rechtlich absichern.

Der Studiengang setzt sich laut Selbstbericht der HfMT aus Modulen oder Variationen von Modulen zusammen, die dem derzeit laufenden Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang entstammen und enthält bis auf eine eigene Veranstaltung zur angewandten Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik keine spezifisch eingeführten Kurse, lehnt sich also stark an den bereits vorhandenen Lehramtsmasterteilstudiengang Musik an. Durch das doppelte Studienvolumen können jene Bereiche individuell ergänzt werden, die der Zielgruppe aufgrund ihres künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiums für das Lehramt fehlen, wobei die konkrete Ausgestaltung des Curriculums naturgemäß sehr von dem jeweils vorangegangenen Bachelorstudium abhängt.

Neben der Eignungsprüfung werden 12 CP in Musikpädagogik/Fachdidaktik sowie 480 Stunden Berufserfahrung im schulischen Musikunterricht als Zugangsvoraussetzung definiert. Über die Berufserfahrung werden das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das Berufsfeldpraktikum (insgesamt 16 CP) als erbracht betrachtet.

Die Module des Praxissemesters und seiner Vorbereitung werden in Kooperation von der Universität zu Köln verantwortet (vgl. hochschulische Kooperationen). Die Vorbereitungs- und Begleitseminare werden im Fach Musik inhaltlich von der HfMT konzipiert und durchgeführt. Das in allen Lehramtsstudiengängen obligatorische Studium des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften und von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte erfolgt für Studierende ebenfalls in Kooperation an der Universität zu Köln.

Gemäß der vorgelegten Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Köln kann der für die Zulassung zum Ein-Fach-Masterstudiengang erforderliche Anteil von 12 CP an Bildungswissenschaften in Lehrveranstaltungen der HfMT erworben werden (vgl. Kapitel II.3.1). Nach der Begehung hat die HfMT eine Darstellung vorgelegt, aus der gut nachvollziehbar hervorgeht, wie am Ende des Masterstudiums die LZV-Vorgabe von insgesamt 41 CP Bildungswissenschaften erfüllt wird.

Das Land NRW hat den Impuls der 2015 geänderten KMK-Standards aufgenommen und in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) 2016 für jedes Unterrichtsfach verbindlich 5 CP „inklusionsorientierte Fragestellungen“ vorgesehen (LZV § 1 (2)). Im Mai 2019 sind die KMK-Vereinbarungen für die Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften bezüglich der Digitalisierung ergänzt worden. Im Nachgang zur Begehung hat die HfMT überarbeitete Modulhandbücher vorgelegt, in denen jetzt die Inhalte und die zu erworbenen Kompetenzen bezüglich Inklusion und Digitalisierung konkretisiert worden sind. Weiterhin wurde ausgewiesen, welche Anteile des Moduls mit wieviel CP den „inklusionsorientierten Fragestellungen“ zuzuordnen sind.

Gemäß § 11 (5) LABG 2016 werden die Module des Masterstudiums jeweils mit einer(!) Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet. Modulabschlussprüfungen sollen eine nicht nur auf die einzelnen Inhalte bezogene, sondern Inhalte und Methoden verbindende sowie kompetenzorientierte Überprüfung des Gelernten gewährleisten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vormaligen Staatsexamensprüfungen soll so im Bereich der Lehrerbildung eine tatsächliche Modularisierung von Studiengängen und ein weitgehender Erhalt größerer Sach- und Sinnzusammenhänge gewährleistet werden. In den Modulhandbüchern der zu betrachtenden Masterstudiengänge werden die Module formal mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Allerdings wird von Prüfungsformen gesprochen und nicht von Modulabschlussprüfung. Das „wording“ sollte – um Missverständnissen vorzubeugen – entsprechend dem Sprachgebrauch der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Da bei enger Auslegung der Vereinbarungen in der KMK (siehe Quedlinburger Beschluss vom 02.06.2005) andere Länder Anerkennungen von einem lehramtsbezogenen Bachelorstudium abhängig machen könnten, sollten die Studierenden unbedingt mit Aufnahme des Studiums entsprechend beraten werden. Der HfMT wird zudem empfohlen, sich in dieser Frage auch rechtlich abzusichern.

Zudem wird dringend empfohlen, dem Sprachgebrauch der gesetzlichen Vorgaben folgend in der Prüfungsordnung und in den Modulhandbüchern den Begriff „Prüfungsformen“ durch „Modulabschlussprüfung“ zu ersetzen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

2015 wurde die Evaluationsordnung der HfMT verabschiedet. In dieser Ordnung ist die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen geregelt. Es liegen allen Lehrenden und Studierenden gemäß Selbstbericht einerseits Instrumente zur Qualitätssicherung vor, die eher der Unterstützung einer Feedbackkultur in der Hochschule dienen und nicht von Dritten eingesehen werden, und andererseits wird eine standardisierte Lehrveranstaltungsevaluation angestrebt, die konkret und datenbasiert Verbesserungen in den Studienbedingungen und in Studium und Lehre ermöglichen soll. Deren Einführung ist mit der Etablierung des Campus-Management-Systems gekoppelt.

Die Seminare in Musikwissenschaft und Musikpädagogik werden seit 2014 mit vereinheitlichten Feedbackbögen evaluiert. Dazu erhalten alle Lehrenden in der Mitte des Semesters eine Erinnerung zur Zwischenevaluation. Lehrbeauftragte, die neu in die Hochschule eintreten, sollen in den ersten zwei Semestern auf die Durchführung dieser Evaluation verpflichtet werden. In Hinblick auf Veranstaltungen des Kleingruppenunterrichts (z. B. Musiktheorie) sowie des Einzelunterrichts stehen angepasste Instrumente in Form von Leitfäden zur Anregung und Anleitung individueller Feedbackgespräche zur Verfügung.

Regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) sollen Treffen von Lehrenden der wissenschaftlichen Fächer zum Austausch über hochschuldidaktische Maßnahmen stattfinden. Ein Mal pro Semester finden Treffen mit Musiklehrenden und Fachleiter*innen statt, die unter anderem dem Austausch von Informationen über das Studium auf der einen und das Berufsfeld auf der anderen Seite dienen. Auf diese Weise sollen Einschätzungen zum Studium aus dem Berufsfeld einbezogen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfMT hat ein vorbildliches System zur Evaluation von Lehrveranstaltung etabliert, welches im Bereich des Lehramts adäquat eingesetzt wird. Durch dieses Instrument wird systematisch Feedback der Studierenden zu allen Studienprogrammen eingeholt. Des Weiteren sind Strukturen geschaffen, um regelmäßig und detailliert Feedback auf kollegialer Ebene einzuholen. Hierbei werden ebenfalls Lehrende und Fachleiter*innen einbezogen, sodass auch die Erfordernisse des Berufsfeldes systematisch in der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden können.

In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass aus den Ergebnissen dieser Evaluations- und Monitoring-Maßnahmen systematisch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms abgeleitet werden. Zudem werden laut Aussagen des Rektorats derzeit Möglichkeiten von Absolvent*innenbefragungen geprüft. Ein solches Verfahren wird von der Gutachter*innengruppe als lohnenswert und anspruchsvoll zugleich eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

An der HfMT wurde eine Gleichstellungskommission eingerichtet. Die Aktivitäten reichen laut Selbstbericht von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch über Förderprogramme bis zur kontinuierlichen Einbeziehung des Gender-Fokus in Forschung und Lehre. Gendersensibilität und -reflektiertheit sollen disziplin- und studienübergreifend thematisiert werden.

Die HfMT hat das Ziel, Menschen, die durch eine Behinderung/chronische Krankheit in der Eignungsprüfung und in ihrem Studium beeinträchtigt sind, durch Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zu unterstützen. Dafür wurden eine Beratungsstelle eingerichtet sowie Gelder zur Anschaffung spezifischer technischer Hilfen etc. bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen der HfMT im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind der Gutachter*innengruppe sehr positiv aufgefallen. Gerade in Alltagssituationen sind Ansprechpartner*innen in diesem Bereich von enormer Bedeutung. Die HfMT verfügt sowohl über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit als auch zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck von der Umsetzung dieser Konzepte auf Studiengangsebene.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Die HfMT kooperiert mit der Universität zu Köln (UzK). Die HfMT erhält laut Selbstbericht Unterstützung und Entlastung durch das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) der UzK bei den Prozessen sowohl im administrativen Bereich (z. B. im Rahmen der Bachelorabschlüsse, Masterzulassung, Platzvergabe im Praxissemester) als auch im konzeptionellen Bereich – insbesondere rund um die Ausgestaltung des Praxissemesters und der Zusammenarbeit innerhalb der Ausbildungsregion Köln.

Ein Kooperationsvertrag liegt dem Selbstbericht im Entwurf bei. Der Kooperationsvertrag regelt die wechselseitigen Zuständigkeiten und Beteiligungen der HfMT und der UzK an Gremien und Arbeitsgruppen (insbesondere im ZfL-Lenkungsausschuss sowie im Gemeinsamen Prüfungsausschuss). Er enthält zudem Vereinbarungen zu Erst- und Zweithörerstatus sowie zur Einschreibepaxis – inklusive einer NC-Bonierung bei bestandener künstlerischer Eignungsprüfung; Regelungen zur Nutzung der Studienangebote Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte der UzK durch die HfMT; ergänzt durch Regelungen bzgl. Organisation und Begleitung der Praxisphasen und der Portfolioarbeit mit dem Ziel der Schaffung klarer Zuständigkeiten und eines einheitlichen Angebots für den Standort Köln.

Die Abschlussdokumente werden vom Prüfungsamt des ZfL ausgestellt und von jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter beider Hochschulen unterzeichnet und zusätzlich mit den Siegeln der beiden Hochschulen versehen. Die Studierenden schreiben sich an der HfMT als Ersthörer*in ein und werden von der UzK als Zweithörer*in zugelassen. Es wird kein Zweithörerbeitrag erhoben. Bewerbung und Zulassung zu dem Masterstudiengang erfolgen in einem gemeinsamen Zulassungsverfahren entsprechend der Gemeinsamen Masterzulassungsordnung der UzK sowie der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Master of Education Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master) an der HfMT.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfMT Köln ist grundsätzlich sehr gut mit verschiedenen Institutionen (z. B. Schulen, Musikschulen, anderen Musikhochschule usw.) vernetzt und pflegt eine etablierte Kooperation mit der Universität zu Köln, sodass die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts gewährleistet sind. Das Zentrum für LehrerInnenbildung bietet nach Aussage der Verantwortlichen für den Studiengang sowohl im administrativen als auch im konzeptionellen Bereich eine wirklich sehr gute Unterstützung und Entlastung.

Die Studierenden haben bestätigt, dass die Kooperation mit der UzK sehr gut funktioniert, weil Fristen aufeinander abgestimmt und im individuellen Bedarfsfall stets gemeinsame Lösungen gefunden werden.

Die Kooperationsvereinbarungen sind insgesamt nachvollziehbar beschrieben und gut dokumentiert, der Kooperationsvertrag muss jedoch noch unterschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der im Entwurf vorliegende Kooperationsvertrag mit der Universität zu Köln muss noch unterschrieben werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der HfMT Köln alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen öffentlich zugänglicher Videos dargestellt.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Martina Benz, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Musikpädagogik
- Prof. Dr. Thade Buchborn, Hochschule für Musik Freiburg, Musikpädagogik (Lehramt)

Vertreter der Berufspraxis

- RSD Dr. Helmut Kaufmann, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW

Studierende

- Katharina Wahl, Hochschule für Musik Saar

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- RSD Dr. Helmut Kaufmann, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1